

# ÖFFENTLICH NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des

**Rates der Stadt Brakel**  
**am 01.02.2005**  
**in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:05 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

<b>CDU</b>	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Disse, Ulrich Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula (ab TOP 1) Hartmann, Rainer Heilemann, Stefan Krömeke, Johannes (ab TOP 1) Lange, Heinz Lohre, Helmut Markus, Norbert Muhr, Adolf Neu, Walburga Peter, Bernd Rode, Alexander Wulff, Michael	<b>SPD</b>	Aßmann, Peter Beineke, Elisabeth Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Dirk Multhaupt, Hans-Jürgen Wohter, Rudolf
		<b>UWG/CWG</b>	Rissing, Robert Rohde, Burkhard Rox, Franz Volkhausen, Erwin Wintermeyer, Paul
		<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike Schulte, Meinolf
		<b>FDP</b>	Hartmann, Manfred

**Es fehlt kein Ratsmitglied**

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

StOVR Hermann Temme  
StOAR Dieter Güthoff  
StBAR Johannes Groppe  
StAI Andreas Gehle  
StAR Peter Frischemeier

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Ratsherr **Aßmann** beantragt seitens der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6 „Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2005“ dahingehend zu erweitern, dass zusätzlich unter Punkt 6 a) über den Sportstättenplan beraten und beschlossen werden sollte, bevor unter Punkt 6 b) die Haushaltssatzung 2005 beschlossen wird.

Dem v.g. **Antrag** wird anschließend **einstimmig entsprochen**.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Straßenreinigung

Beratung und Beschlussfassung über die IX. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brakel über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren vom 11.09.1980

Drucksache Nr.: 19

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Rat folgenden Beschluss.

#### Beschluss

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die der Vorlage als Anlage beige-fügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Brakel vom 11. September 1980.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### 2. Friedhofswesen der Stadt Brakel

Erlass der 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel

Drucksache-Nr.: 20

Berichterstatter: StAI Gehle

Nach Darstellung des Sachverhaltes weist StAl Gehle auf Anmerkung von Ratsherrn Lohre auf folgende Ergänzung zu § 4 Abs. 4 des vorliegenden Satzungsentwurfes hin, der um folgenden Satz 2 „Nach einmaliger Belegung *aller* Grabstellen einer Grabstätte wird die Bepflanzung und Pflege dieser Grabstätte nicht mehr von der Stadt Brakel durchgeführt. Bei einer gewünschten Nutzungsrechtsverlängerung nach einmaliger Belegung aller Grabstellen einer Grabstätte ist die private Pflege durch den Nutzungsberechtigten möglich.“ ergänzt wird.

Auf Anregung von Ratsherrn Giefers veranlasst die Verwaltung, dass jedem Bezirksausschussmitglied der Infolyer zum Friedhofswesen in der Stadt Brakel zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel einschließlich der o.g. Ergänzung zu § 4 Abs. 4 Satz 2.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### **3. Wasserwerk der Stadt Brakel**

Beratung und Beschlussfassung über die XIII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970

- Änderung des § 10 „Wassergebühren für Baudurchführungen und für sonstige vorübergehende Zwecke“

Drucksachen-Nr.: 21

Berichterstatte: StAl Gehle

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Rat folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die vorliegende XIII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### **4. Abwasserwerk der Stadt Brakel**

Beratung und Beschlussfassung über die XII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Brakel vom 19.12.1979

- Änderung des § 8 „Gebühren- und Abgabenmaßstab und –satz“

Drucksache-Nr.: 22

Berichterstatte: StAl Gehle

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Rat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die vorliegende XII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Brakel vom 19.12.1979.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### 5. Abwasserwerk der Stadt Brakel

Beratung und Beschlussfassung über die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brakel über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 23.12.1988

- Änderung des § 6 Abs. 1 „Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen“

Drucksache Nr.: 23

Berichterstatter: StAl Gehle

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Rat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die vorliegende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brakel über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 23.12.1988.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### 6. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2005

Berichterstatter: Bürgermeister

#### a) Sportstättenplan der Stadt Brakel

Ratsherr **Aßmann** beantragt seitens der SPD-Fraktion, den Neubau einer Einfachsporthalle vom Typ I im Bereich der Grundschulen in der Klöckerstraße (Kosten i.H.v. 878.000 €) in die mittelfristige Planung des Sportstättenplanes aufzunehmen. Die Finanzierung soll durch die jährliche Schulpauschale von 410.000 € erfolgen, da seitens des Landes NRW keine Investitionszuschüsse zu erwarten sind. Hierdurch könnte der Sportunterricht der Grundschulen in den eigenen Hallen sichergestellt werden.

Ratsherr **Lohre** erklärt hierzu, dass in der Stadt Brakel ausreichend Hallenkapazitäten für den Sportunterricht und für die Vereine zur Verfügung stehen und der hier durch die SPD-Fraktion beantragte Neubau einer Sporthalle nicht finanzierbar sei.

Bürgermeister **Spieker** weist ergänzend darauf hin, dass durch den geplanten Sporthallenneubau des Gymnasiums Brede zukünftig in Brakel insgesamt neben den bereits genutzten auch in anderer Trägerschaft befindlichen Hallen noch mehr Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin weist er auf die Folgekosten eines Sporthallenneubaus hin, die den Haushalt der zukünftigen Jahre nicht unerheblich belasten würden.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird der o.g. **Antrag der SPD-Fraktion** zum Neubau einer Einfachsporthalle vom Typ I im Bereich der Grundschulen in der Klöckerstraße mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Anschließend wird der **Sportstättenplan der Stadt Brakel** mit der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderung, den Neubau des Sportplatzes im Stadtbezirk Hemsben von langfristig auf kurz- bis mittelfristig umzusetzen, **mit Stimmenmehrheit bei 7 Nein-Stimmen beschlossen**.

## **b) Haushaltssatzung der Stadt Brakel mit Anlagen 2005**

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt nehmen die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen Stellung zum Haushalt 2005. Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, UWG/CWG und GRÜNEN sowie des Vertreters der FDP sind als Anlage beigefügt.

Anschließend beschließt der Rat **einstimmig**, der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerks der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2005 zuzustimmen.

### **Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 01.02.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	21.979.664,00 €
in der Ausgabe auf	21.979.664,00 €

### im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	8.908.174,00 €
in der Ausgabe auf	8.908.174,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.022.509,00 €** festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

### 1. **Grundsteuer**

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf **240 v. H.**
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **381 v. H.**

### 2. **Gewerbsteuer** **390 v. H.**

## § 6

**Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

## § 7

1. Als „**künftig umzuwandelnd (ku)**“ bezeichnete Planstellen der Angestellten und Arbeiter sind bei Freiwerden nach Maßgabe der Erläuterungen des Stellenplanes in niedrigeren Vergütungs- bzw. Lohngruppen auszuweisen.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „**künftig wegfallend (kw)**“ angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

## § 8

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NRW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 1.500,00 € überschreiten.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben** im Sinne des § 82 GO NRW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
  
4. wenn sie nicht einen Betrag von 6.000,00 € überschreiten,
5. über 6.000,00 €, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

### **7. Umgestaltung der Straße „Heilige Seele“ in der Kernstadt Brakel**

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NRW

Drucksache Nr.: 25

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach Sachverhaltsdarstellung beschließt der Rat **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die **Umgestaltung der Straße „Heilige Seele“ in der Kernstadt Brakel** durchzuführen. Sie findet am **Mittwoch, den 23.02.2005, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der „Alte Waage“ in Brakel** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion:	<b>Adolf Muhr</b>	Vertreter: Michael Wulff
SPD-Fraktion:	<b>Angelika Löffelbein</b>	Vertreter: Peter Aßmann
UWG/CWG-Fraktion:	<b>Robert Rissing</b>	Vertreter: Franz Rox
Fraktion „DIE GRÜNEN:	<b>Ulrike Hogrebe-Oehlschläger</b>	Vertreter: Meinolf Schulte

## 8. Bekanntgaben der Verwaltung

### Standort Landwirtschaftskammer

Bürgermeister **Spieker** begrüßt die Entscheidung, dass im Zuge der Reformierung und der damit verbundenen Zentralisierung von Standorten der Landwirtschaftskammern Brakel als zentraler Standort gesichert ist. Zu dieser Entscheidung habe u.U. auch die gute Infrastruktur im Umfeld der Landwirtschaftskammer Brakel u.a. mit dem neu angelegten Parkplatz am Feuerteich beigetragen. Bürgermeister Spieker bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entscheidung für Brakel beigetragen haben.

## 9. Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen von Ratsmitgliedern werden nicht gestellt.

## 10. Anfragen der Zuhörer

### Geplantes Bowlingcenter in Brakel

Eine Schülerin der anwesenden Klasse des Gymnasiums Brede, die als Zuhörer an der Ratssitzung teilnehmen, fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt eine Inbetriebnahme der geplanten Bowlingbahn im Industriegebiet realisiert werden könnte. Bürgermeister Spieker erklärt hierzu, dass die baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Bowlingbahn in Brakel voraussichtlich bis zu den Sommerferien geschaffen sind, so dass alles weitere von einem Investor abhängt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

**Spieker**  
(Bürgermeister)

**Frischemeier**  
(Schriftführer)

# **Anlagen**

**zur Niederschrift**

**über die 4. Sitzung des Rates  
der Stadt Brakel**

**am 01.02.2005**